Amtsgericht Jena

Jena, 19.10.2026

Az.: 10 K 61/25

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 04.02.2027	**10:00 Uhr**	**3, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Jena, Rathenaustraße 13, 07745 Jena**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ruttersdorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Ruttersdorf	1, 168/1	Verkehrsfläche Straße von Stadtroda nach Ruttersdorf		108	128 BV 3
Ruttersdorf	1, 168/2	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche In den breiten Feldern	In den breiten Feldern	5.662	128 BV 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
unbebaute Grünflächen

Verkehrswert: 3.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 02.09.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.